BESCHLUSS DES RATES

vom 16. Januar 1995

zur Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(95/39/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Konstantinos Klironomos, das dem Rat am 13. Juli 1994 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der griechischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Georges Tzanakakis wird als Nachfolger von Herrn Konstantinos Klironomos für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 16. Januar 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

E. ALPHANDÉRY

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.